

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 03.01.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 66 / 66-12/66-23

öffentlich nichtöffentlich

Zur Genehmigung gemäß § 60 GO NW an den

Stadtrat

am 19.02.2003

am

Gem. § 60 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung

Straßen- und Kanalbau „Zum Knollen“

Beschlussvorschlag:

Herstellung einer Notstraße als Anbindung von der Straße „Zum Knollen“ bis zur Straße „Zur alten Wiese“. Der Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2002, TOP 5, Nr. 2 wird hiermit aufgehoben.

Datum

Datum

Bürgermeister

Stadtverordnete/r

Erläuterungen:

Zur Weiterführung der Kanalbaumaßnahme „Zum Knollen“ ist der Bau einer Anbindung (Notstraße) zum Eichenfeld (Zur alten Wiese) dringend erforderlich. Der Kanalbau im Kurvenbereich würde eine Vollsperrung der Straße bewirken. Gemäß Straßenverkehrsamt muss jederzeit eine Befahrbarkeit gewährleistet sein auch um die Sicherheit der Anwohner (Feuerwehr, Rettungsdienst) aufrecht zu erhalten. Ein Schreiben eines Anwohners liegt vor, mit der Bitte, die Notstraße zu bauen.

Nach Beendigung der Maßnahme „Zum Knollen“ soll die Notstraße so zurück gebaut werden, dass eine fußläufige Verbindung der Straße „Zum Knollen“ bis zur Straße „Zur alten Wiese“ entsteht.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum